

Deutsches

Konstitutionelles Blatt für das Großherzogthum.

No. 20.

Mittwoch den 10. Mai.

1848.

Was erwarten die Lehrer der Volksschule von der Konstitutionellen Verfassung und von dem erwählten Volksvertreter?

Bei der Erörterung der Eigenschaften eines Volksvertreters ist in unserm Klubb von einem Redner so sehr ins Detail gegangen worden, daß er die Besprechung der Interessen einzelner Stände für nothwendig erachtete, um die Aufmerksamkeit des zu erwählenden Deputirten auf dieselben hinzulenken. Es möge mir darum nicht mißgeudet werden, wenn auch ich für einen einzelnen Stand, der für einen jeden Staat nicht minder wichtig ist, als der der Handwerker, ich meine den Stand der Volkslehrer, das Wort ergreife. In unserer letzten Versammlung wurde die ehrenwerthe Haltung der Handwerker und Arbeiter in der Stadt Posen gerühmt; sie hätten, so hieß es, ungeachtet des sehr geringen Verdienstes sich Wochen lang ruhig verhalten, keine Excesse verübt und dergl., das ist wahr, das verdient Anerkennung. Aber die Volkslehrer an Dorf- und niedern Stadtschulen, die haben schon seit vielen, vielen Jahren die bitterste Noth gelitten, und sie haben es kaum gewagt, leise Klagen darüber laut werden zu lassen; sie haben still ertragen ihr Glend und ruhig hingenommen die Vertröstung ihrer Vorgesetzten auf den Lohn von oben. Ueberall haben sich Vereine gebildet in den verschiedensten Ständen, unter Handwerkern, Soldaten, Beamten, um ihre Klagen und Wünsche hören zu lassen. Die Lehrer harren, so viel mir bewußt, noch immer in Ruhe einer besseren Wendung ihres Schicksals. Auch das verdient Anerkennung. — Daß ihr trauriges Loos wirklich einer Aenderung bedarf, davon sind, glaube ich, wohl alle überzeugt, darum wird ein ganz kurzer Vergleich ihrer Verhältnisse mit denen anderer Stände hinreichen, auch auf sie bei der neuen Einrichtung unseres staatlichen Lebens die Aufmerksamkeit der Deputirten zu richten. Der Geselle eines Handwerkers be-

kommt täglich etwa 10—15 Sgr. Arbeitslohn, also jährlich 120—180 Rthlr. Holzhacker und Steinklopfer verdienen nicht viel weniger. Wieviel Lehrer aber giebt es annoch, deren ganze Einnahme sich kaum auf 50 Thlr. beläuft! Es ist Thatsache, daß ein Grobknecht auf manchen Gütern mehr bekommt als mancher Dorfschulmeister; es ist Thatsache, daß mancher Beamte für sein Pferd mehr bekommt, als mancher Stadtlehrer, der außer Leibesnoth und Nahrung noch geistige Bedürfnisse hat oder doch haben soll. Ist es da wohl zu verwundern, wenn die Lehrer bei so kärglicher Besoldung nach Nebenverdienst trachten und, hier durch übermäßige Privatstunden, dort durch Ackerbau und andere Handarbeiten von ihrer Berufspflicht abgezogen, nicht leisten, was sie sollten? In der schlechten Lage der Lehrer also wird hauptsächlich der Grund zu suchen sein, wenn der bisherige Erfolg der Volksbildung den Erwartungen nicht entsprach. Gewiß, ihre schlechte Lage ist schuld, daß man noch so oft, wie erst in Nr. 16. unseres Blattes, die Klage hört: „Viele Elementarlehrer betreiben ihr Geschäft handwerksmäßig, ohne Begeisterung, ohne Liebe zur Sache und sind froh, wenn ihre Schulen recht leer sind.“ Der Verfasser jenes Aufsatzes lehnt den Vorwurf, der in diesen Worten für die Lehrer liegen könnte, gleich selbst mit den Worten ab: „wo soll aber auch die Begeisterung herkommen?“ Ich füge hinzu: Es ist schwer (wie mancher weiß das aus eigener Erfahrung!) sehr schwer, für die geistige Nahrung fremder Kinder begeistert zu sein, wenn die eigenen zu Hause um Brod jammern. Und dann, welche Ausichten für die Zukunft, für die Tage des Alters hat der Lehrer beim Antritt seines Amtes, auf daß er ermunthigt werde in seinem mühseligen Berufe? Die traurigsten. Auch hier will ich mir eine kurze Parallele mit andern Ständen erlauben. Der Lehrbursche eines Handwerks wird Geselle, der Geselle Werkführer, Meister; der Arbeiter in der Fabrik steigt

zum Aufseher u. dgl. empor; der gemeine Soldat wird Gefreiter, Unteroffizier, Feldwebel, Offizier. Der Regierungs-Supernumerar wird Diätar mit 300 Rthlr. Gehalt, dann Sekretair mit 500 Rthlr. nach längerer Dienstzeit bekommt er 6, 7, 8, 9, und 10hundert Thaler. Wen aus diesen Ständen das Glück begünstigt, wer fleißig und geschickt ist, der kann sich leicht einen Zehrpennig für die Zeit der Noth und des Alters zurücklegen. Und der Lehrer? Wenn er sich gut führt, treu und gewissenhaft Jahre lang sein schweres Amt verwaltet — wird bleiben, was er ist und behalten, was er hat und so einem kummervollen Alter entgegen sehn.

Wohl ist in den letzten Decennien in unserem Staate viel, sehr viel zur Verbesserung der äußern Lage der Volkslehrer gethan und in der neuesten Zeit Manches verheißten worden, aber das genügt noch Alles nicht. Das ganze Schulwesen muß, das ist vielfach, auch in unserem Blatte schon, angedeutet worden, eine gänzliche Umgestaltung erfahren, vor allem aber die Volksschule. Dem Volke werden durch die neue Verfassung ganz neue Rechte verliehen; dadurch wird auch der Kreis seiner Pflichten erweitert. Soll es die einen nicht verlieren, die andern nicht verabsäumen, so muß es schon in der Schule auf beide vorbereitet werden. Die Aufgabe der Schule wird dadurch unfehlbar eine erweiterte, eine schwierigere sein, als bisher; schon aus dem Grunde, weil die Lehrer selbst erst in dem neuen staatlichen Leben heimisch werden müssen, um so mehr, da sie in ihrer bisherigen Zurückgezogenheit und Einfachheit nur wenig von den Vorgängen in der Welt erfahren. Lebten sie bisher aus Neigung oder Noth in der Stille der Einsamkeit, — jetzt müssen auch sie hinaus ins öffentliche Leben, auch sie haben Rechte und Pflichten erlangt, die über ihren bisherigen Wirkungskreis, über das bloße Eintrittsrennender sogenannten gemeinnütziger Kenntnisse hinausgehen. Auch für sie ist die schroffe Scheidewand, die sich bisher himmelhoch zwischen einzelnen Ständen thürmte, zusammengestrützt; sie dürfen fortan nicht mehr, wie in alter Zeit nur zu oft geschehen ist, dem Spott und Hohn preisgegeben werden; sie sind auch Baumeister und keine bloßen Handlager an dem Dome der Menschheit. Daß durch die größeren Anforderungen der Zeit die Bedürfnisse der Lehrer sich steigern, leuchtet ein. Darum muß auch ihre äußere Lage verbessert werden. Daher erlaube ich mir im Namen aller Volkslehrer dem erwählten Repräsentanten unserer Stadt die dringende Bitte vorzulegen, bei der Zusammenkunft der Volksvertreter in Berlin auch für das Wohl des Volksschulwesens und seiner Lehrer ein kräftiges Wort einzulegen. Dreierlei scheint mir besonders noth zu thun:

- 1) Höheres Gehalt im Allgemeinen,
- 2) Steigerung desselben nach einer bestimmten Dienstzeit, etwa von 5 zu 5 Jahren,
- 3) Frühere Pensionsberechtigung als bei anderen Beamten.

Mangel an Fonds, dies so beliebte Abspeisungs-Mittel, darf und kann nicht Hinderniß sein. Für einen so wichtigen Zweck, für eine Sache, von der das Wohl des künftigen

konstitutionellen Staates gar sehr abhängt, dürfen die Kosten nicht gescheut werden. Sie werden sich finden, wenn andern Orts sich als nothwendig ergebende Einschränkungen werden getroffen sein. Darum, ihr Volksvertreter, denkt auch mit Wärme an das Volksschulwesen und die Lehrer.

R. N. Schönke.

Festprogramm.

Die Festfeier der Einverleibung Posen in den deutschen Bund findet am Donnerstag den 11. Mai Statt. Sie besteht 1) in einer Vertheilung von Lebensmitteln an die Armen am Donnerstag früh 6 Uhr im Odeum. 2) in einem großen Festzuge. Sammelplatz des Festzugs ist der Wilhelmsplatz. Die Aufstellung geschieht in folgender Weise:

- 1) Zwei Fahnen und vier Marschälle,
- 2) das Musikchor der Schützen,
- 3) das Sängerkhor,
- 4) Abtheilungen der Schulen mit einer Fahne, geführt von zwei Marschällen,
- 5) die Schützengilde,
- 6) der Magistrat und die Stadtverordneten,
- 7) eine Abtheilung der Bürgerwehr,
- 8) eine Fahne,
- 9) zwei Marschälle und Jungfrauen,
- 10) eine Abtheilung des Freicorps,
- 11) ein Militair-Musikcorps,
- 12) zwei Marschälle und die deutsche und preussische Fahne,
- 13) die Generalität und das Offizier-Corps,
- 14) die Civilbeamten mit der Geistlichkeit,
- 15) zwei Marschälle und die Fahne des Comité's,
- 16) das deutsche Central-Comité,
- 17) die Bürgerwehr,
- 18) ein Militair-Musikcorps,
- 19) das Freicorps,
- 20) die Gewerke.

Die Festlichkeit beginnt um 3 Uhr mit einer Rede und Uebergabe der Fahnen an ihre Träger. Es folgt die Absingung des Liedes „Stimmt an mit hellem hohen Klang“ von Claudius. Darauf setzt sich der Zug in Bewegung bei der Rednerbühne vorbei, rechts vom Theater bis zur Lindenstraße, durch diese nach der Friedrichsstraße bis zur Wilhelmsstraße, am Steueramte vorbei nach dem Kanonenplatz. Von dort bis an das Land- und Stadtgericht, an diesem vorüber den Sapiehaplatz entlang bis zur Friedrichsstraße, auf dieser zur Post, dann auf der linken Seite der Wilhelmsstraße bis zur Bergstraße, diese hinunter und durch die Breslauerstraße auf den Markt, dort an der Hauptwache vorüber vor das Rathshaus, wo das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ gesungen wird. Es folgt dann eine Festrede und mit dem Choral: „Nun danket alle Gott“, der vom Thurm herab erschallt, wird der Zug geschlossen.

Wir fordern nun alle Betheiligten auf, sich eine Stunde

vor Beginn des Zuges an einzeln von ihnen selbst zu bestimmenden Sammelplätzen ihrer Korporation zu versammeln und nicht einzeln, sondern in corpore auf dem Wilhelmshofe spätestens um 13 Uhr zu erscheinen, wo ihnen die Ordner des Zuges ihren Platz anweisen werden.

Alle Bewohner Posen's ersuchen wir hiermit freundlichst, für Feierlichkeit, Ernst und Würde des Zuges Sorge zu tragen.

Das Fest-Comité der Volksversammlung.

Kiessling. Wendt jun. Wehr. Dr. Barth. George Treppmacher. W. Weltinger. F. Herzberg. F. Haller. H. A. Damrosch. Kuhm. v. Crousaz. Lipowitz.

Konstitutioneller Klubb.

(Sitzung vom 8. Mai.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird angenommen und der Sprecher Herr Neumann ertheilt Herrn Wiebig das Wort über den Nothstand der arbeitenden Klassen.

Nachdem er das Wesen des Pauperismus angegeben, stellte er ihn als das Ergebnis der gesammten volkswirtschaftlichen Entwicklung dar und hebt als besondere Entstehungsgründe hervor:

- 1) die Anhäufung und Uebermacht der Kapitalien in einzelnen Händen,
- 2) das Schwanken des Geldwerthes und der Handelskonjunkturen,
- 3) die Mängel der Steuer- und Gewerbepolizei-Gesetzgebung,
- 4) die eigenthümliche Gestaltung der internationalen volkswirtschaftlichen Beziehungen. (Es liege darin nur das System einer gegenseitigen Ueberlastung),
- 5) die unbeschränkte Konkurrenz der Arbeit durch Einführung der unbedingten Gewerbefreiheit.

Als Mittel, dem Pauperismus entgegen zu arbeiten, werden angedeutet:

- 1) Ausdehnung des Associations-Wesens im Interesse der arbeitenden Klasse,
- 2) Regelung der internationalen volkswirtschaftlichen Beziehungen nach den Grundsätzen des Rechtes und der gegenseitigen Billigkeit,
- 3) Erleichterung der arbeitenden Klassen durch Umgestaltung der Steuergesetzgebung,
- 4) Modifikation des Prinzips der unbedingten Gewerbefreiheit in der Gewerbepolizei-Gesetzgebung von dem Gesichtspunkte aus, daß zwar das mittelalterliche Zunftwesen mit seinen Privilegien gänzlich aufgegeben, daß aber die Freiheit des Einzelnen dem allgemeinen Besten unterzuordnen sei und diejenigen Beschränkungen sich gefallen lassen müsse, welche die allgemeinen staatlichen und sozialen Verhältnisse erfordern.

Herr v. Schreeb geht vom Allgemeinen ins mehr Spezielle über und zwar zunächst zur Zunftverfassung. Er sagt: Man ging von einem Extrem ins Andere, von dem Zunftwesen in die unbeschränkte Gewerbefreiheit. Er hält letztere für eine Krankheit im Entwicklungsgange der Menschheit,

über welche er schon seit einer Reihe von Jahren im lebhaften Interesse für die Sache eifrig nachgedacht, viele Materialien gesammelt und ein Manuscript verfaßt habe, mit welchem er erst nach der jetzigen Umgestaltung der Dinge mit Erfolg hervortreten zu können erwarten dürfe. Nach Mittheilung einiger Materialien, deren Benutzung er der Gesellschaft anbietet, und des Inhaltsverzeichnisses seiner Schrift, knüpft er daran den Antrag, eine Kommission zu bilden, um den Gegenstand genauer zu berathen.

Herr Klebs sagt: Ich will die Thatsache des Pauperismus nicht in Abrede stellen, aber wenn der vorige Redner die unbedingte Gewerbefreiheit ein Uebel nannte, so muß ich bemerken: eines der unveräußerlichsten Rechte des Menschen ist der freie Gebrauch seiner Thätigkeit und es kann dieselbe in der Gesellschaft nur insofern eine Beschränkung erleiden, als der Staat alle schädlichen Gewerbe verbieten muß und wohl eine lokale Beaufsichtigung und Prüfung der Qualifikation zu einzelnen Zwecken eintreten lassen darf. Aber der Staat ginge zu weit, wenn er dafür sorgen wollte, daß auch Jeder aus dem Gewerbe seinen Unterhalt finden müsse; das wäre Sache der Zünfte. Indes sind die Zustände nicht mehr die des Mittelalters; wir brauchen heute nicht mehr die Sicherheit hinter den Mauern; denn Recht und Gesetz wird durch die Regierung und Verfassung gesichert. Man hat sich überzeugt, daß die Mißbräuche des Zunftwesens nicht bloß Ausartungen waren und daher vernichtete Frankreich zuerst dasselbe, dann Deutschland. Betrachten wir nun die Vorwürfe gegen die unbedingte Gewerbefreiheit:

1) Die jungen Leute ergreifen die Selbstständigkeit. Da frage ich, wo soll der Staat die Grenze ziehen? Steht ein junger Mann allein, so ist ein Nachtheil für ihn und die Gesellschaft weniger zu befürchten, als wenn er verheirathet ist; aber auch hier darf man die Freiheit nicht beschränken.

2) Die Gewerbe sind durch solche Leute überfüllt. Wenn früher keine Ueberfüllung stattfand, so lag dies weniger im Zunftzwange, als in den Bevölkerungsverhältnissen, und in der neuern Zeit ist der Ueberfüllung eine Ableitung gegeben durch die erhöhten Anforderungen der Mode, den häufigen Wechsel und die große Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, dabei stehen Gewerbe und Industrie auf einer höheren Stufe, als früher.

3) Die Gewerbefreiheit soll die Immoralität befördern. — Jede Zeit hat ihre Schattenseiten. Die Zünfte trugen zwar zur Förderung der Zucht und Ordnung bei, dafür haben wir jetzt angemessene Gesetze.

Also gehen wir nicht auf die Zünfte zurück; aber es können zwanglose Vereinigungen stattfinden. Das Gegentheil scheint in der jetzigen Zeit unmöglich; es würden dadurch nachtheilige Monopole entstehen, unsere Fabrikate würden theurer werden.

Hr. Dr. Barth nimmt den Punkt in Betreff der allzufrühen Verehrung der Gewerbetreibenden auf, und spricht die Ansicht aus, daß der Staat die Freiheit des Bürgers in

Bezug auf die Vereheligung keinesweges beschränken solle, wohl aber Einrichtungen vermeiden müsse, die den Bürger zu leichtsinnigen Handlungen verführen, und die unbegrenzte Gewerbefreiheit wirke auf diese Weise. Es sei auch weniger Verarmung zu befürchten, wenn der Gewerbetreibende sich als Geselle verheirathe, und nicht mit den Ansprüchen eines Meisters, ohne die Geschicklichkeit zu besitzen, die dem Meister nöthig sei um in seinem Gewerbe zu effectuiren.

Herr Poppe geht davon aus, daß der Lehrling tüchtig sowohl in seinem Erwerbe, als auch moralisch ausgebildet werden müsse. Er will, daß der Bursche nach beendeter Lehrzeit selbstständig ein Gesellenstück zu machen habe und dann, ehe er Meister wird, ein Meisterstück; aber auch ganz besonders, daß man auf den moralischen Wandel achte. Was das Wandern anlangt, so sei dieses allzusehr in Abnahme gekommen; es bilde erfahrungsmäßig sowohl in Betreff der Gewerbe als auch der Menschenkenntniß sehr aus. Einen Grund des Verfalles der Gewerbe findet er auch darin, daß man jetzt häufig bei Bauten statt tüchtiger Meister blos Gesellen wähle, wodurch die Meister mehr und mehr in Armuth geriethen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Regierung darin einschritte.

Hr. Klebs replizirt, daß, da die Zahl der Gesellen verhältnißmäßig die der Meister im Vergleich zu früheren Zeiten bedeutend überschreite, auch in der Weise vom Staate nicht weiter eingeschränkt und so die Selbstständigkeit gehemmt werden dürfe.

Hr. Viebig entgegnet: Der Staat muß mittelbar darauf sehen, daß sich Gewerbetreibende nicht allzufrüh selbstständig machen, um dadurch größeres Unglück zu verhindern; aber es wird Sache der Kommunalbehörden sein, ins Einzelne gehende Bestimmungen zu treffen, so z. B. muß eine Ueberfüllung gewisser Branchen an einem Orte gehindert werden. Er glaubt auch, daß die Sittlichkeit nicht mehr auf der früheren hohen Stufe im Allgemeinen stehe, weil man Jeden zu sehr sich selbst überlasse. Auch die gute Beschaffenheit der Arbeiten sei ungeachtet der großen Fortschritte im Einzelnen nicht mehr die frühere, weil es an einer Kontrolle gefehlt habe.

Herr Wendt sen. sagt: Es leiden am meisten die Arbeiter in den Fabriken; denn kommt ein Fabrikartikel aus der Mode, so sind gleich Tausende in Armuth versetzt; wo soll da ein allgemeines Mittel gefunden werden? Ein Mittel, um der un sich greifenden Verarmung zu steuern, finde ich darin, daß man mehr auf die Bearbeitung des Grund und Bodens hinweist, einer Nahrungsquelle, welche bei uns namentlich noch weit mehr Menschen, als geschieht, zu befriedigen im Stande ist. — Einen wesentlichen Grund aber für

unseren Pauperismus müssen wir in dem Mangel an eigentlicher Geistesbildung unserer unteren Volksklassen suchen. Unserer Schuljugend wird mechanisch mit dem Katechismus bekannt gemacht und bekommt noch einige nothdürftige Kenntnisse mitgetheilt, die wenig in sein Wesen übergehen. Man muß also das Volksschulwesen durchaus reformiren, die Kinder mehr geistig heben und ihnen noch mehr in das Leben eingreifende Kenntnisse mittheilen.

Hr. Brüllow meint: So wie der Staatsdiener sich mancherlei Beschränkungen müsse gefallen lassen (Prüfungen und dergleichen), so müsse dies zum Segen des Ganzen auch bei dem Handwerkerstande geschehen; eine unbedingte Freiheit könne hier nur schädlich sein.

Hr. Meyer (Buchbinder) sagt: Ich bin viel gereiset und habe stets gefunden, daß da, wo das Zunftwesen noch Geltung hat, sich sowohl ein gediegener Charakter, als auch eine allgemeine Wohlhabenheit zeigt. Um die jetzigen Uebelstände zu beseitigen verlangt er:

- 1) daß keine beliebige, etwa nach dem Verhältniß der Zahlung des Lehrlings abgemessene Lernzeit stattfindet, sondern eine festgesetzte;
- 2) daß der zum Gesellen tüchtig herangebildete Handwerker fleißig wandere und sich dadurch Kenntniße erwerbe, wodurch er sich wird ernähren können und der Kommune nicht mehr zur Last fällt.

Er erklärt sich weder einseitig für das Zunftwesen, noch einseitig für Gewerbefreiheit und weist schließlich darauf hin, daß man zunächst auf Mittel denken müsse, der augenblicklichen Noth zu begegnen. Als solche giebt er an:

- 1) man muß in den Strafanstalten die Fabrikarbeiten einstellen und diese den Gewerbetreibenden überlassen;
- 2) dem Mangel an augenblicklicher Beschäftigung begegnen und die Regierung um Aushilfe ersuchen.

Hr. Viebig erwiedert auf Früheres: Die Beschränkung der unbedingten Gewerbefreiheit ist kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt; man muß und wird dahin kommen. Die Freiheit jedes Einzelnen muß durch Recht und Gesetz geregelt werden. Die Hebung des Schulwesens scheint der Befestigung des Pauperismus ferner zu liegen; die ganze staatliche Entwicklung ist daran Schuld.

Hr. Dr. Barth: Es ist gefragt worden, welche Mittel hat der Staat, leichtsinnige Ehen zu hindern? Sie liegen in der Beschränkung der allzufrühen Selbstständigkeit. Man muß die Gesellen- und Meisterstücke, die unter Kontrolle anzufertigen sind, durch tüchtige Meister einer umsichtigen Prüfung unterwerfen.

(Schluß folgt.)